Bezugepreife:

für Wien mit Buftellung :

halbjährig 14 S ganzjährig 26 S

außerhalb Wiens:

Bufchlag der entsprechenden Boftgebühren.

Gingelne Nummern 30 g bei ber Schriftleitung

# Amtsblatt

ber

Stadt T Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Berwaltung. 1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

> Fernsprecher: 23.500 und 28.500 Klappe 263.

Boftfpartaffen-Ronto Br. 100.367.

Unnahme bon Angeigen bei ber Schriftleitung.

Mr. 8.

Samstag 28. Jänner 1928.

Jahrgang XXXVII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Stadtsenat vom 10. Jänner. — Ausschuß für allgemeine Berwaltung vom 11. Jänner. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Baubewegung vom 25. bis 27. Jänner. — Arbeiten und Lieserungen: Anbotausschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Regelung des Marktverkehres auf dem Naschmarkte; Bezänderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten.

### Stadtsenat. Bericht

über bie Sigung bom 10. Janner 1928.

Borfigenber: Bgm. Geit.

Unwesende: Die BB. Emmerling und Hoß und die StRe. Breitner, Kokrda, Kunschak, Linder, Dr. Alma Motto, Richter, Rummelhardt, Speiser, Dr. Tandler und Weber; ferner Mag. Dior. Dr. Hartl.

Schriftführer: Berm. Gefr. Feiler.

Berichterstatter BB. Emmerling:

(P. 3. 5382, G.B. 3913/27.) Für die Errichtung eines Anbaues zum Reinigermasseschuppen im Berke Leopoldau wird ein Sachkredit von 72.000 S genehmigt, der im Investitionswirtschaftsplane nicht vorgesehen und aus Betriebsmitteln zu bededen ist. Borbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für den auf der Liegenschaft Grundb.-Einl.-3. 768, Grundbuch Leopoldau, Konstr.-Ar. 278, Kat.-Parz. 1643/2, zu errichtenden Andau die Baubewilligung erteilt.

(B. Z. 28, Str.B. 4860.) Die Beschaffung und ber Einbau elektrischer Beichenstellvorrichtungen wird genehmigt und hiefür ein Sachfredit von 40.000 S bewilligt, der im Birtschaftsplane vorzusehen und aus dem Erlöse der 30 Millionen Dollar-Anleihe aus dem

Jahre 1927 gu bebeden ift.

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Zanbler:

(P. 3. 5355, M.Abt. 8, 50275/27.) Der Berufung der Frandiska Havac gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes sür den 10. Bezirk vom 28. September 1927, 3. 319/H/27, mit welchem ihr Ansuchen um Berleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird wegen verspäteter Einbringung zurückgewiesen.

(B. 3. 5419, M.Abt. 8, 55146/27.) Der Berufung ber Marie Zach gegen ben Bescheib des Fürsorgeinstitutes für den 7. Bezirk vom 11. Rovember 1927, 3. 52/27, mit welchem ihr Ansuchen um Erhaltungsbeitrag mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen

murbe, wird feine Folge gegeben.

(B. 3. 20/28, M.Abt. 8, 57874/27.) Der Berufung des Hugo Spielmann gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 6. Bezirk vom 16. November 1927, 3. 87/\(\varphi/2\)/27, mit welchem sein Anssuchen um Berleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rücksichts= würdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(B. 3. 36, M.Abt. 8, 59065/27.) Der Berufung ber Josefa Rügler gegen ben Bescheid bes Fürsorgeinftitutes für ben 10. Bezirf

vom 19. November 1927, 3. 488/R/27, mit welchem ihr Ansuchen um Berleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rücksichtswürdiger Eründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(B. J. 55, M.Abt. 8, 58075/27.) Der Berufung der Leopoldine Huber gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 13. Bezirk vom 28. Oktober 1927, J. 21/Hu/27, mit welchem ihr Ansuchen um Verleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rücksichtswürdiger

Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. J. 61, M.Abt. 8, 57873/27.) Der Berufung der Karoline Höhart gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 6. Bezirk vom 19. Rovember 1927, J. 119/H/27, mit welchem ihr Ansuchen um definitive Wiederverleihung ihres Erhaltungsbeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. 3. 5427, M.Abt. 7, 25302/27.) Der Berufung der Melitta Hula gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 9. Bezirk vom 28. Oktober 1927, 3. 285/H/27, mit welchem das Ansuchen um Berlängerung und Erhöhung des Pflegebeitrages mangels rückstöckswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(B. 3. 5439, M.Abt. 7, 23426/27.) Der Berufung der Rosa Meer gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 9. Bezirk vom 8. Oktober 1927, 3. 159/M/27, mit welchem ihr Ansuchen um Berlängerung des Pflegebeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(B. 3. 5426, M.Abt. 7, 12163/27.) Der Berufung des Rubolf Sirucek gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 2. Bezirk vom 25. Mai 1927, 3. 64/S/27, mit welchem das Ansuchen um Berkeihung eines Pflegebeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. 3. 5420, M.Abt. 7, 23869/27.) Der Berufung der Ludovika Bednarz gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 9. Bezirk vom 10. Oktober 1927, 3. 422/B/27, mit welchem das Ansuchen um Wiederverleihung des Pssegebeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. 3. 5401, M.Abt. 7, 22603/27.) Der Berufung ber Hermine Swoboda gegen ben Bescheid bes Fürsorgeinstitutes für ben 8. Bezirk vom 4. Juli 1927, 3. 40447/27, mit welchem ihr Anssuchen um Berlängerung des Pflegebeitrages mangels rücksichtswürsdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. 3. 5402, M.Abt. 7, 24295/27.) Der Berufung der Mathilbe Spat gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 7. Bezirk vom 30. Oktober 1927, 3. 151/S/27, mit welchem das Ansuchen um Verlängerung des Pflegebeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(B. J. 5429, M.Abt. 7, 21085/27.) Der Berufung bes Leopold Bobornit gegen ben Bescheid bes Fürsorgeinstitutes für den 21. Be-

\*

zirk vom 26. Juli 1927, 3. 137/B/27, mit welchem das Ansuchen um Berlängerung des Pflegebeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

- (P. 3. 5430, M.Abt. 7, 23166/27.) Der Berufung der Hermine Schäffer gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 8 Bezirk vom 6. Oftober 1927, 3. 49/Sch/27, mit welchem das Ansuchen um Verlängerung des Pflegebeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.
- (P. 3. 5440, M.Abt. 7, 24306/27.) Der Berufung der Hermine Pfeiffer gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 9. Bezirk vom 17. Oktober 1927, 3. 449/Ps/27, mit welchem das Ansuchen um Berlängerung des Pflegebeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.
- (P. 3. 5159, M.Abt. 8, 51124/27.) Der Berufung des Hans Fuchs gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 13. Bezirk vom 20. September 1927, 3. 23/27, mit welchem das Ansuchen um Ausstellung eines Mittellosigkeitszeugnisses zum Zwecke der Erlangung einer Schulgeldermäßigung mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.
- (P. 3. 6, M.Abt. 7, 26558/27.) Der Berufung ber Berta Zeilinger gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 10. Bezirk vom 21. November 1927, 3. 98/3/27, mit welchem das Ansuchen um Ausfolgung einer vollständigen Bekleidung für Johann Thiel mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird im Sinne des § 66, Absat 4, B.-B.-G., keine Folge gegeben.
- (P. 3. 34, M.Abt. 13, 8606/27.) Zur Deckung des voraussichtlichen, durch die Mehrauslagen für Bekleidungskoften verursachten Mehrerfordernisses für Unterbringung tuberkulös gefährdeter Kinder in Familienpflege im Jahre 1927 wird zur Ausgabsrubrik 323/3 "Kosten der Unterbringung gesunder, durch ihre tuberkulöse Umgebung gefährdeter Kinder in Familienpflege" ein erster Zuschußtredit in der Höhe von 4500 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

#### Berichterftatter StR. Rofrba:

- (B. -3. 65, M.Abt. 42, 2786/27.) Der Beschwerde des Fr. Florian gegen den Bescheid der M.Abt. 42 vom 27. Oktober 1927, 3. 2312/27, mit welchem sein Ansuchen um die Bewilligung zum Berkause von selbsterzeugten Kinderhosen auf den Wiener Märkten und in den Markthallen abgewiesen wurde, wird aus Gründen der angesochtenen Entscheidung keine Folge gegeben.
- (B. 3. 5411, M.Abt. 42, 2578/27.) Der Beschwerde des Kilian Leitner gegen den Bescheid der M.Abt. 42 vom 27. Oktober 1927, 3. 1992/27, mit welchem ihm der auf der Lobkowithbrücke neben der Berkaufshütte der Fleischbänkegesellschaft m. b. H. der willigte Verkaufsstand entzogen wurde, wird aus den Gründen der angesochtenen Entscheidung keine Folge gegeben.
- (P. 3. 5428, M.B.A. 2, 22654/27.) Der Berufung des Eierund Butterhändlers Chaim Leib Leifchgold gegen den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den 2. Bezirk vom 16. Oktober 1927, 3. M.B.A. 2, 12008/27, womit ihm die Bewilligung zur Benütung des Berkaufsstandes Ar. 134 auf dem Volkertmarkte in Wien, 2. Bezirk, entzogen wurde, weil er entgegen den Verleihungsbedingungen und ungeachtet mehrmaliger Verwarnungen seit Mai 1926 den Verkaufsstand nicht mehr bezogen hat, wird aus den Gründen des angesochtenen Bescheides keine Folge gegeben.
- (P. 3. 5405, M.Abt. 45, B. 5847/27.) Zur Deckung der Schlägerungskoften für den Forstbezirk Mannswörth des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau wird für das Jahr 1927 ein erster Zuschußtredit in der Höhe von 440 S zur Ausgadsrubrik III/1 "Für die Forstwirtschaft: Holzgewinnung" des Anhanges Fondsgut Ebersdorf an der Donau zum Sondervoranschlag Ar. 4 "Wiener allgemeiner Versorgungsfonds" bewilligt, der seine materielle Deckung in Mehreinnahmen auf Empfangsrubrik I/1 "Aus der Forstwirtschaft: für Brennholz" sindet.
- (P: 3. 4991, Kontr.A. 3811.) Die Bilanz ber Gesellschaft zum Betriebe ber städtischen Wasenmeisterei und thermochemischen Fabrik für bas Jahr 1926 wird zur Kenntnis genommen.

#### Berichterftatter StR. Binber:

(B. 3. 5383, M.Abt. 52, 3495/27.) Der Verzicht der Freiwilligen Feuerwehr Penzing auf die Löschberechtigung wird zur Kenntnis genommen und ihr für ihre vieljährige, dem Wohle der Allgemeinheit gewidmete, hingebungsvolle Tätigkeit der Dank und

die Anerkennung ausgesprochen.

(B. 3. 54, M.Abt. 56, 1155/II/V/27.) Der Berufung der Marie Stubenrauch gegen den Bescheid der M.Abt. 36, 962/II/P/27 vom 4. Oktober 1927 wird aus den Gründen des Bescheides keine Folge gegeben. Insoserne die Berufung als auch gegen den Vollsstreckungsbescheid gerichtet anzusehen ist, wird sie aus dem Grunde zurückgewiesen, weil keine der im § 10, Absat 2 des Bollstreckungsgesches angesührten Gründe, die eine Berufung gegen den Vollstreckungsbescheid rechtsertigen, vorliegt.

(B. 3. 5384, M.Abt. 40, 17455/27.) Die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für bauliche Umgestaltungen im Belvedere, 3. Rennweg 4, im sogenannten Ludwigstrakt zu Ausstellungszwecken wird gemäß Punkt 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. 3. 472 (Festsehung von Parkschutzebieten), bestätigt.

#### Berichterftatter StR. Speifer:

- (P. 3. 71, M.Abt. 30, 7390/27.) Zur Dedung des durch die Zunahme von Krankentransporten sich ergebenden Mehrerfordernisses wird für 1927 ein erster Zuschußkredit zur Kreditpost 1 c "Auswandgebühren und sonstige Rebenbezüge" des Sondervoranschlages Kr. 18 "Sanitätsbetrieb" (Ausgabsrudrif 322/1) in der Höhe von 12.000 S bewilligt und auf die Reserve für undorhergesehene Ausgaben verwiesen.
- (B. 3. 72, M.Abt. 30, 7935/27.) Zur Deckung des durch die Schneefälle und den schweren Frost bedingten Mehrerfordernisses an lleberstunden des Fahrpersonales wird ein erster Zuschußkredit für 1927 in der Höhe von 15.000 S zur Krditpost 1 e "Auswandzebühren und sonstige Rebenbezüge" des Sondervoranschlages Kr. 32 "Lasteraftwagenbetrieb" (Ausgabsrubrik 507/1) bewilligt, der seine Bebeckung in Mehreinnahmen, beziehungsweise Minderausgaben bei verschiedenen Kreditposten des gleichen Sondervoranschlages sindet.
- (P. Z. 73, M.Abt. 33, 2373/27.) Zur Deckung des infolge der Erledigung dringender Arbeiten sich ergebenden Mehrersordernisses wird für das Jahr 1927 zur Kreditpost 1 c "Auswandzebühren und sonstige Rebendezüge" des Sondervoranschlages Kr. 43 "Brücken und Wasserbauten" (Ausgabsrubrik 518/1) ein erster Zuschüßtredit in der Höhe von 700 S bewilligt, der in Minderausgaben auf Kreditpost 2 d "Hochwasservorkehrungen" desselben Sondervoranschlages seine materielle Deckung findet.
- (B. 3. 74, M.Abt. 48, 757/27.) Zur Deckung des sich aus der Auszahlung von Borschüssen auf die Bezugsregelung der Lehrskräfte der französischen Sprache und auf die beabsichtigte Erhöhung der Entlohnungsansähe für die Unterrichtserteilung in den Freigegenständen ergebenden Mehrersordernisses wird für das Jahr 1927 ein erster Zuschüßkredit zur Ausgabsrubrik 106/2 "Remunerationen für den Unterricht in den Freigegenständen" (verrechnet auf Kreditpost 1 c "Auswandzedühren und sonstige Rebenbezüge" des Sondervoranschlages Kr. 53 "Schulwesen, Allgemeine Bolks, Bürger- und Mittelschulen" [Ausgabsrubrik 610/1]) in der Höhe von 40.000 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.
- (3. 5/28, M.Abt. 1, 704.) Der Aufnahme der Angestellten ber Gemeinden Liesing, Fürstenfeld, Leobersdorf und Bösendorf in die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien wird zugestimmt.
- (B. 3. 5438, St. S. R. I, 9000/27.) Die im vorgelegten Berzeichniffe angeführten, an Bürgerschulen bereits in Berwendung stehenden und für den Unterricht an diesen Schulen geprüften Lehrpersonen werden gemäß § 14 des Gesehes vom 27. Juni 1923, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 72, mit den angeführten Kangstagen und von den daselbst verzeichneten Zeitpunkten an zu Lehrpersonen der III. Dienstgruppe für den Schulbezirk Wien ernannt.

Der von StR. Rummelhardt gestellte Antrag auf Drud- legung ber Sigungsprotofolle wird abgelehnt.

GASKOCHER

GASHEIZÖFEN

GASBRATROMRE

GASKAFFEEHERDE GROSSKÜCHENANLAGEN

# FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

UNTERNEHMEN FÜR WÄRMETECHNIK

FABRIK U. ZENTRALE: WIEN, XXI., KAGRAN,

GASHERDE WAGRAMERSTR. 96. TEL. 47-5-65 SERIE
GASBADEÖFEN AUSSTELLUNGSLOKAL:
GASBÜGELEISEN WIEN, IX., ALSERSTRASSE 20

WIEN, IX., ALSERSTRASSE 20 TELEPHON 27-4-53, 25-1-61

MSKMDIMI OREM IELEPHON 27-4-33

Folgende Ausschuffantrage werden genehmigt und bem Ge-

Berichterftatter BB. Emmerling:

(B. 3. 5271, E.B. 4000.) Sachfredit für bie Beschaffung von Gasmeffern.

(B. 3. 27, E.B. 6972.) Sachfredit für die Schlackenverladeanlage im Ueberlandkraftwerke Chenfurth.

(P. Z. 32, E.W. 6957.) Anschaffung von Hilfsturbinen für den Kondensationsantrieb von Turboaggregaten im Kraftwerke Simmering.

(B. 3. 26, E.B. 7381.) Luftrudfühlanlage für Generator II

bes Rraftwerkes Chenfurth.

meinberate vorgelegt:

(B. 3. 31, Str.B. 3663.) Anschaffung von Straßenbahntriebund Anbängewagen sowie von Motoren und Fernschaltern.

(B. 3. 30, Str.B. 4164.) Bau ber Strafenbahnlinie Sanb-

leitengaffe.

(B. 3. 29, Str. B. 4165.) Berlängerung ber Strafenbahn- linie Engerthstraße.

Berichterftatter StR. Beber:

(B. 3. 62, M.Abt. 15, 4138.) Wohnhausanlage am Wienersberg-Spinnerin am Kreuz.

Berichterftatter StR. Richter:

(B. 3. 59, M.Abt. 22, 2897.) Aufftellung bes Schubertbrunnens im 9. Bezirke.

Berichterftatter StR. Rofrba:

Untauf folgender Liegenschaften:

(P. 3. 5404, M.Abt. 45, Tr. 1094) 19. Greinergasse 34, von Abriatica Cognac Treber Destillerie Aktiengesellschaft;

(P. 3. 5406, M.Abt. 45, Tr. 1529) 3. Baumgasse 31, von

Marie Reichstetter (Bertragsänderung); (B. 3. 5407, M.Abt. 45, Tr. 1511) Reuftift, Rathstraße 34,

von Rosina Lanzdorf; (B. 3. 5408, M.Abt. 45, Tr. 1238) Liegenschaften in Lainz, von Anna Perner und Karl Brunner;

(B. 3. 5409, M.Abt. 45, Tr. 1450) 3. Hainburger Straße 113,

(P. 3. 3405, Matt. 45, Et. 1450) 5. Humbatget Straße 115, von Pauline Stefan;

(B. 3. 5396, M.Abt. 45, Tr. 1452) 3. Schlachthausgaffe 44, von Hermann Schnabel;

(B. 3. 5398, M.Abt. 45, Tr. 1032) 10. Kundratftraße 2103, von der Johanna Kregfamer-Stiftung.

(B. 3. 5397, M.Abt. 42, 2649.) Bufchuftrebite für Märkte und Schlachthofe.

Berichterftatter StR. Lindner:

(B. 3. 60, M.Abt. 54, 4364.) Aenderung der Berbauungsbestimmungen 12. Altmannsborfer Anger.

Berichterftatter StR. Speiser:

(P. Z. 70, M.Abt. 1, 763.) Arbeitsvertrag für die Arbeiter bes ftäbtischen Kanalräumungsbetriebes.

### Uusschuß für allgemeine Berwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 11. Janner 1928.

Borfigende: Die GRe. Hellmann und Stubianet.

Umtsf. StR.: Linder.

Unwesende: BB. Hoß und die GRe. Beisser, Bermann, Doppler, Dr. Aline Furtmüller, Groß, Hernstein, Panosch und Wagner; ferner die Sen. Re. Dr. Klauß, Dr. Pferinger, Ing. Jaeger, Ing. Fiedler, die Ob. Mag. Re. Dr. Wolf und Dr. Köpf.

Entschuldigt: GR. Marie Bielfch. Schriftführer: Berw. Setr. Polt.

Borfitender GR. Sellmann eröffnet bie Gigung.

Berichterftatter GR. Beiffer:

(3. 94, M.Abt. 56, 18222.) Die vom Magistrate zu erteisende Bewilligung zur Berlängerung des vor dem Hause 3. Metternichgasse 6 bestehenden Luftkanales wird bestätigt. Die Zustimmung zur Inanspruchnahme des Straßengrundes wird unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 7. September 1927 gestellten Bedingungen erteilt.

(3. 1, M.B.A. 11, 4582.) Die bem Jofef Ditas vom magiftratischen Begirksamte für ben 11. Begirk gu erteilenbe Baubewilli-

Feuer- und Einbruchversicherung Clashruchversicherung Unfall- und Haftpflichtversicherung

## Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: 67-5-40 Serie

Auto-Casco-Versicherung Maschinenbruch- und Transportversicherung Lebens- und Renteaversieherung gung für die Errichtung eines mit Eternit gebedten Riegelmand-Bubaues von 8 m Länge und 3.35 m Breite, beftebend aus zwei Wohnräumen, und eines Vorbaues von 2 m Länge und 1.50 m Breite, sowie einer fundierten Einfriedung von 9.75 m Länge an ber Grundgrenze gegen ben Munichplat auf ber ihm gehörigen Liegenschaft Rat.=Barg. 30, Bauarea, und Rat.=Barg. 31, Garten, Einl.=3. 5, Grundbuch Raifer=Chersdorf, Ronftr.=Ar. 3 Dreherftraße im 11. Begirke wird unter den Bedingungen ber Bauberhandlungsichrift bom 17. Oftober 1927 bestätigt.

#### Berichterftatter GR. Sernftein:

(3. 93, M.Abt. 56, 23113.) Die Bauberhandlungsichrift über bie im Gebäude ber Boft= und Telegraphenverwaltung 1. Poftgaffe Rr. 10 vorzunehmenben baulichen Berftellungen wird im Ginne bes § 106 ber Bauordnung für Wien gur Renntnis genommen.

(3. 95, M.Abt. 56, 26475.) Die Bewilligung für bie Un= bringung einer Lichtreklame auf bem Dache bes Saufes 1. Rärntner= ring 2 wird unter ben in ber Bauverhandlungsichrift bom 12. Degember 1927 geftellten Bedingungen beftätigt und ber Inanspruch= nahme bes öffentlichen Gutes zugestimmt.

#### Berichterstatter Dr. Mine Furtmüller:

(3. 1, M.B.M. 14, 11370.) Die vom magiftratischen Begirtsamte für ben 14. Begirt an Georg Müllner gu erteilende Bewilli= gung gur Berbreiterung feiner Berfaufshutte auf bem Meifelmartte im 14. Begirte unter ben in der Berhandlungsichrift enthaltenen Bedingungen wird im Sinne ber §\$ 97 und 105 ber Bauorbnung für Wien beftätigt.

(3. 1, M.B.A. 18, 4716.) Die bom magiftratischen Begirksamte für ben 18. Begirt bem Frang Bauer gu erteilenbe Bewilli= gung gur Errichtung eines Glashaufes auf ber Liegenschaft Gerfthofer Strafe, Ginl .= 3. 1210, Grundbuch Babring, wird unter ben Bedingungen ber Bauberhandlung vom 22. Dezember 1927 beftätigt.

(3. 2, D.B.A. 18, 4107.) Der Berlegung einer Stiegenftufe por bem Saufe 18 Gerfthofer Strafe 95 auf bem öffentlichen Gute ber Gersthofer Straße, Rat.=Parz. 318/1, Grundbuch Gersthof, wird seitens ber Gemeinde Wien als öffentlich-rechtlicher Eigentümerin bes Strafengrundes jugeftimmt unter Festsetzung eines jährlichen Unerfennungszinfes von 5 S für bie Inanspruchnahme bes öffentlichen Gutes. Gleichzeitig wird die vom magiftratischen Begirksamte für ben 18. Bezirk ber Unna Giegrigl zu erteilende Baubewilligung gur Berftellung einer teilweise ins öffentliche Gut Rat.=Barg. 318/1, Gerfthof, ragenden Abgangsftiege im Saufe 18. Gerfthofer Strafe Rr. 95 unter Einhaltung der Bedingungen der Berhandlungsschrift bom 23. Robember 1927 gemäß ben §§ 97 und 105 ber Bauordnung für Wien beftätigt.

(3. 1, M.B.M. 21, 1391/1.) Der bom magiftratifchen Begirtsamte für ben 21. Begirf bem Rarl Jebef nachträglich zu erteilenben Baubewilligung für ein hölzernes, fundiertes Berfftättengebäude auf bem Pachtgrunde Rat.=Barg. 320, Ginl.=3. 126, Steuergemeinbe Groß=Jedlersdorf II, Brunner Strafe Dr.= Mr. 32 im 21. Begirte wird unter den Bedingungen der Berhandlungsschrift vom 20. Ot-

tober 1927, B.A.A. 21, 1391/1/27, zugestimmt.

#### Berichterftatter GR. Stubianet:

(3. 1 bis 88, 96 bis 98, M.Abt. 56.) Bewilligung gur Aufftellung platzinspflichtiger Objette, wie Bortale, Blachen, Reflameleuchtkaften, Schaukaften, Stedichilber, Lampen, Ginwurfichachte, Borlegeftufen, Binbfange, Barenausräumungen, Bauftofflagerungen,

Tischaufftellungen usw.

(3. 1, M.Abt. 52, 2243.) Die Gigentumsanfpruche ber Freiwilligen Feuerwehr Jeblefee auf verschiedene Inventargegenftande werben nicht anerkannt, ba famtliche Inventargegenftanbe ber freiwilligen Feuerwehr mit ber Ginverleibung ber Bemeinde Jedlefee in bas Eigentum ber Gemeinde Wien übergegangen find. Singegen werben ber Freiwilligen Feuerwehr Jedlefee ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches bie von ber M.Abt. 52 vorgeschlagenen Inbentargegenstände überlaffen. Dagegen ift bie freiwillige Feuerwehr verpflichtet, die ihr überlaffenen Gegenstände binnen 14 Tagen nach Berftanbigung biefes Beichluffes aus bem Depot gu schaffen und bas Depot bem Magistrate geräumt zu übergeben.

Borfitenber: BR. Stubianet.

#### Berichterftatter GR. Sellmann:

(3. 89, M.Abt. 56, 11.) Für die Ueberlaffung des burch den Trafiffiost in Unfpruch genommenen städtischen Grundes 13. Bein= rich Collin=Straße, Gartenanlage bor bem Rainerspital, ift ein jahr= licher Platzins von 120 S ab 1. Mai 1928 an die Gemeinde Wien

zu entrichten.

(3. 90, M.Abt. 56, 27603.) Die bom Wiener Magiftrate, Abteilung 56, zu erteilende Baubewilligung für die herstellung eines Portalvorbaues bor bem Saufe 6. Mariahilfer Strafe 43, Grundbuch.-Einl.-3. 674, wird bei Ginhaltung ber in der Aufnahmeschrift bom 23. Dezember 1927 geftellten Bedingungen bestätigt und für Die Inanspruchnahme bes öffentlichen Gutes ein jährlicher Platgins von 840 S beftimmt.

(3. 91, M.Abt. 56, 24408.) Die Bauverhandlungsschrift vom 19. Dezember 1927, M.Abt. 56, 24408/27, über die gur Errichtung bon Gefchütz- und Bagenichuppen im Sofe ber Bilhelmstaferne 2. Borgartenftraße 225 vorzunehmenden baulichen Berftellungen wird

aur Renntnis genommen.

(3. 92, M.Abt. 56, 24438.) Die Bauverhandlungsichrift vom 29. Robember 1927, M.Abt. 56, 3. 24438/27, über die im Burggebäube, 1. Begirt, beabsichtigten baulichen Serftellungen wird gur Renntnis genommen.

Borfigender: BR. Sellmann.

#### Berichterftatter GR. Bermann:

(3. 1, M.Abt. 54, 9/28.) In Erganzung des Generalbaulinienplanes werben gemäß § 105 der Bauordnung für Wien die von ber M.Abt. 54, 9/28, vorgeschlagenen Sobenzahlen als Stragenboben für ben St. Nitolaus-Blat und für die Rabengaffe im 3. Begirte bestimmt.

(3. 2, M.Abt. 46, 3320.) Die Abteilung ber Liegenschaft Einl.=3. 1535, Rat.=Barg. 691/1 bes Grundbuches Ottakring auf 18 Bauftellen, 2 Bauftellenteile und Stragengrund wird nach ben vorgelegten Blanen als Bargellierung gemäß § 3, lit. a ber Bauordnung für Wien unter ben vom Magiftrate geftellten Bedingungen

(3. 3, M.Abt. 46, 24468/27.) Die Abteilung ber in ber Gin= lage Ginl.=3. 1772 bes Grundbuches Ober-St. Beit inneliegenden Kat.=Parz. 520/119 unter gleichzeitiger Zuschreibung des in den vor= gelegten Plänen mit ben Buchftaben d c h g (d) umschriebenen Trennftudes jum Butsbeftande ber Ginlage Ginl.= 3. 1775 bes glei= chen Grundbuches wird als Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b ber Bauordnung für Wien bewilligt. Die Zustimmung gur Ausstellung einer Freilaffungserflärung über die ob der Liegenschaft Ginl. 3. 1772 und 1775 des Grundbuches Ober-St. Beit in C sub Boft 2 auf Grund der Abteilungsbewilligung bom 3. September 1901, 3. 44732, jugunften der Gemeinde Bien einverleibten Berbindlichfeiten für das mit ben Buchftaben d c g h (d) umschriebene Trennftud und gur Ausstellung einer Lofchungserklärung über bie auf ben Liegenschaften Ginl. 3. 1772 und 1775 bes Grundbuches Ober-St. Beit in C sub Poft 2 auf Grund ber gleichen Abteilungsbewilli= gung jugunften ber Gemeinde Bien einverleibten Berpflichtungen wird hinfichtlich bieses Bauverbotes nach lit. a, Punkt 3 bes genannten Bescheibes auf Roften der Abteilungswerber unter ber Bedingung erteilt, bag bie gemäß bes Bescheibes vom 3. September 1901, 3. 44732, nach Bunft 2, 4 und 5 festgesetten Berbindlichkeiten auf das dem Gutsbestande der Liegenschaft Ginl.= 3. 1775 gugu= schreibende Trennstud ausgedehnt werden.

#### Berichterftatter GR. Bermann:

34 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Gintommen entsprechenden Tage in den Biener Beimatverband aufgenommen.



23 Berfonen wird gegen Erlag ber ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tare die Aufnahme in den Biener Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der öfterreichischen Bundesbürgerichaft zugesichert.

In 6 Fällen wird bas Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Busicherung ber Aufnahme in ben Wiener Seimatverband abgewiesen.

In 9 Fällen wird die vorgeschriebene Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Busicherung ber Aufnahme in ben Biener Seimatverband herabgefett.

In 1 Fall wird bas Ansuchen um Herabsehung der Tare für bie Aufnahme, beziehungsweise Buficherung ber Aufnahme in ben Gemeindeberband abgewiesen.

In 26 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Buficherung

ber Aufnahme in ben Biener Seimatverband widerrufen.

In 70 Fällen wird ber Antrag auf Ausgemeindung gur Renntnis genommen.

Der Ausschufantrag zu nachstehendem Geschäftsftud wird genehmigt und bem Stabtfenate vorgelegt:

Borfigender: BR. Sellmann.

#### Berichterftatter GR. Beiffer:

(3. 1/51, A. 663.) Bewilligung eines erften Buichuffrebites für das Jahr 1927 per 700 S gur Ausgabsrubrit 709/1 gur Dedung bes Mehrerforderniffes für ben Bermaltungsbericht ber Stadt Bien.

Die Musichugantrage gu nachstehenben Geschäftsftuden werben genehmigt und bem Bemeinberat vorgelegt:

Borfigender: GR. Sellmann.

#### Berichterstatter GR. Beiffer:

(3. 1, Dib., GB. 4275.) Baubewilligung für die Erweiterung ber Gebläseanlage im Gaswerte Simmering.

#### Berichterftatter GR. Bermann:

(3. 1/46.) Aufhebung ber Beftimmungen bes Partichutgebietes für ben im Prater auf ber Jesuitenwiese beabsichtigten Bau ber Sängerhalle.

### Bezirksverfretungen.

Ottafring: 28. Jänner, 5 Uhr.

### Baubewegung

bom 25. bis 27. Janner 1928.

Gefuche um Baubewilligungen.

#### Berichiebene Bauten.

1. Bezirk: Schornstein, Kärntnerring 9, von "Esse", Spezialbauunternehmung, Bauführer Rubolf Santoll (1852).

10. Bezirk: Zubau, Seneselbergasse 43, von Ernst Hönig, Bauführer W. F. Sommer (870).

21. Bubau, Favoritenstraße 102, von Schewa Bürger, Bauführer Bonwald (876).

22. Transformatorenraum, Bernhardstalgasse 36 von Lourie & Komp., Bauführer W. Klingberg (1136).

23. Polzschuppen, Paltramplatz, von Anton Wittmeister, Bauführer Tosses Mandl-Gasse 26, von Franz Kebauer, Bauführer Johann Paus (781).



16. Begirt: Magazinbau, Angengruberplat 8, von Rudolf Aufpit, Bau-

führer Julius Reinhart (996). 20. Bezirk: Zu= und Umbauten, Wintergasse 60 a, von Josef Losos, Bauführer Wenzel Boska (1978).

#### Abaptierungen.

1. Bezirk: Spiegelgasse 2, Ing. M. Steinbach (1710).

"Balfischgasse 12, Ing. H. Flicker (1980).

2. Bezirk: Aloisgasse 4, H. Hospitaler (1977).

3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 111, F. Dehm & F. Olbricht

Machf. (1706).

Rachf. (1706).

Erbberger Lände 28, Ing. G. Orglmeister (1802).

Reulinggasse 18, A. Riegler & Komp. (1855).

4. Bezirf: Favoritenstraße 45, Baus und Terrain-A.G. (1992).

5. Bezirf: Margaretenstraße 120, Franz Scheibner (1822).

6. Bezirf: Gumpendorser Straße 22, H. Schnupares (1979).

8. Bezirf: Florianigasse 8, Ing. Stigser & Rous (1981).

9. Bezirf: Dietrichsteingasse 10, Franz Anders (1799).

Rußdorser Straße 14, Ing. Julius Kerr (1845).

10. Bezirf: Buchsbaumgasse 54, H. Klor (843).

Arsenal, Objett XIX, L. Keinbl (842).

Fernstorngasse 15, J. Kloiber (870).

2agenburger Straße 22, A. Barber (885).

Quelsenstraße 56, K. Kaßner (975).

Ubsberggasse 56, R. Kaßner (775).

Ubsberggasse 57, J. Lends (1081).

16. Bezirf: Liebhardtgasse 50, Arch. Lender (780).

### Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Plane, Brofile, Ausmaße, Koftenanschläge, Bebingniffe usw. können, falls nicht etwas anberes angegeben ift, in ber betreffenben Magistratsbauabteilung während ber gewöhnlichen Amtsftunden eingesehen Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingeseben werden. — Die Bedingnisse können, insoserne sie überhaupt verkäussich sind, wei der fadtischen Hauptlasse zu den sestgesehrten Preisen bezogen werden. — Die Andote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Andote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerdern, aber auch die Absehnung aller Andote gewahrt. — Rähere Auskünste werden in der betrefsenden Magistratse oder Magistratskausahteilung erteilt. ftrats= ober Magiftratsbauabteilung erteilt.

### Unbotausschreibungen.

M.Abt. 15, 353.

#### Bimmermannsarbeiten

für ben Wohnhausbau 19. Seiligenftäbter Straße, Blod II, Säufer: 57, 59, 61-88.

Anbotverhandlung am 6. Februar, 1/.10 Uhr, in der M.Abt. 15, 1. Rathaus, Megganin, Tür 37.

### KARL GLASE ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER

WIEN, XVI., LINDAUERGASSE 32 oo TELEPHON NR. 21-4-23

NEU-, ZU- UND UMBAUTEN SOWIE ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

2138

### Steinindustrie Carl Ber

(Gmünder Granltwerke, G. m. b. H.) Wien, III., Rennweg 112. - Tel. 95-0-52

Stufen, Randsteine, Pflastersteine, Quadern, Marmorarbeiten, Denkmäler. Eigene leistungsfähige Werksbetriebe.

M.Mbt. 26, 340.

#### Unftreicherarbeiten

in der städtischen Sommererholungsstätte 13. Huttelborf bei ber Rnöblhutte.

Unbotverhandlung am 6. Februar, 9 Uhr, in ber M.Abt. 26, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 32.

M.Abt. 25 a, 263.

#### Berfliefungs- und Pflafterungsarbeiten

in ben Brause= und Umfleiberäumen.

Anbotverhandlung am 7. Februar, 11 Uhr für das städtische Bolfsbad 15. Reithofferplat 4, 1/412 Uhr für das städtische Dampf=, Wannen= und Brausebad Floridsdorf, 21. Aretgasse 5, in der M.Abt. 25 a, neues Amtshaus, 1. Rathausstraße 14, 5. Stock.

M.Abt. 25 b, 127.

### Bentrale Bafchfüchen- und Badeanlage in der Bohnhausgruppe 10./12. Am Bienerberg.

Lieferung und Montage: a) Kesselanlage, b) Kesselspeisevorrichtungen, c) Bekohlungs- und Entaschungsanlage, d) Economiserlieferung, e) Kalt- und Warmwasserreservoire, f) Gegenstromapparate, g) Wäschereimaschinen- und Apparate, h) Kunststeintröge- und Blatten, i) Heizung, Entnebelung- und Unterwindanlage, j) Rohrleitungen.

Anbotverhandlung am 15. Februar, 9 Uhr, in der M.Abt. 25 b,

1. neues Amtshaus, 5. Stod.

#### Ralenbarium.

Die in Klammern beigesette Bahl bezeichnet jenes heft des Umtsblattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ift.

30. Jänner. Bohnhausbau 13. Moßbachergaffe. (M.Abt. 15.) 10 Uhr Zimmermannsarbeiten, 111 Uhr Spenglerarbeiten (Seft 6).

9 Uhr. (M.Abt. 15.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 16. Brüßigasse 34 (Heft 6).

— 1/210 Uhr. (M.Abt. 15.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 16. Thalhaimergasse 44 (Heft 6).

— 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Kanalumbau in ber Fugbachgasse im 2. Bezirke (Heft 2).

— 111 Uhr. (M.Abt. 31.) Kanalumbau in der Lothringerstraße im 1. Bezirke (Heft 2).

31. Fanner, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Umbau bes Sauptunratskanales in der Mostgasse und Rubensgasse im 4. Bezirke (Heft 3).

— 1/211 Uhr. (M.Abt. 31.) Ranalumbau in ber Dablergaffe und Schwendergaffe im 14. Bezirke (Heft 4).

2. Februar, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Ranalumbau in der Alliiertenftrage im 2. Begirfe von Am Tabor bis gur Nordbahnftrage (Seft 4).

3. Februar, 9 Uhr. (M.Abt. 15.) Glaserarbeiten für den Bohnhausbau 10./12. Am Bienerberg-Spinnerin am Rreug, Blod I-IV (Heft 7).

- 1/210 Uhr. (M.Abt. 15.) Glaserarbeiten für ben Wohnhausbau 16. Bruftigaffe 45/47 (Seft 7).

— 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales 4. Bezirk, Klagbaumgasse, Anton Burg-Gasse, Rubensgasse und Mostgasse (Heft 4).

6. Februar, 1/410 Uhr. (M.Abt. 15.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße, Block II, Häuser: 57, 59, 61—88 (Heft 8).

9 Uhr. (M.Abt. 26.) Anstreicherarbeiten in der städtischen Sommererholungsstätte 13. Hütteldorf bei der Knödlhütte (Seft 8).

7. Februar, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Umbau des Sauptunratsfanales

in der Mauthausgaffe im 5. Begirte (Seft 5).

— (M.Abt. 25 a.) Verfliesungs- und Pflasterungsarbeiten in den Brause- und Umkleideräumen 11 Uhr für das Bolksbad 15. Reithofferplat, 1/4, 12 Uhr für das Damps-, Wannen- und Brausebad Floridsdorf (Heft 8).

9. Februar, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Umbau bes hauptunratskanales

in ber Dampfgaffe im 10. Begirte (Seft 3).

9. Februar, 111 Uhr. (M.Abt. 31.) Umbau des Hauptunratsfanales im 10 Bezirte in der Waldgaffe, Erlachgaffe und Bernerstorfergasse (Heft 4).

13. Februar. Bersorgungshaus Lains. (M.Abt. 26.) 1/29 Uhr Baumeisterarbeiten für die Weißigung in verschiedenen Heimen, 9 Uhr Anstreicherarbeiten, 1/210 Uhr Baumeisterarbeiten für die Instandsehung von Schauseiten (Heft 6).

14. Februar, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Umbau bes Sauptunratsfanales

in ber Safengaffe (Seft 3).

15. Februar, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Kanalumbau im 17. Begirke (Seft 6).

— 9 Uhr. (M.Abt. 25 b.) Zentrale Baschtuchen= und Badeanlage in ber Bohnhausgruppe 10./12. Am Bienerberg (Heft 8).

16. Februar, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales 5. Begirk, Krongasse (Heft 4).

20. Februar. Krankenhaus Laing. (M.Abt. 26.) 1/29 Uhr Färbelungsarbeiten, 9 Uhr Anstreicherarbeiten (Heft 6).

- 10 Uhr. (M.Abt. 26.) Baumeisterarbeiten bei ber Herstellung von Betonunterlagen für Tonplattenpflasterungen im Berforgungshaus Lainz (heft 6).

21. Februar, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Reubau von Sauptunrats-

tanalen im 12. Begirte (Seft 6).

22. Februar, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales 4. Bezirk, Kleine Reugasse (Heft 4).

### Ergebniffe.

Ranalbauten.

Unbotverhandlung am 25. Jänner.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung für 7. Mechitatiften gaffe: Erd- und Baumeisterarbeiten: Gottfried Lemböd 1960; Künzl & Sossig 1980; Hans Deutsch 1980; Dill & Gladt 2000; Alois Zierl 2050; Max Tausner 2050; Baumann & Spenadl 2080; Kronsteiner & Barta 2150; B. Altmann 2160; Ing. Langfelber & Komp. 2200; Josef Foit 2300; Josef Janouschet 2300; Leopold Duchsit 2300; Josef Finter & Komp. 2350; Pittel & Brausenter 2350; Hans Zehethoser 2380; Karl Schreiner 2400; Bau- und Terrain-A.-G. 2500; Pitas fia stererarbeiten: Ludwig Piccardi 1520; Karl Piccardi

1520; Karl Chrastel 1570; Karl Terkowsky 1580; Georg Boitl 1700; für 6. Eggerth ga s eie Erbs und Baumeisterarbeiten: Alois Zierl 1960; Gottsried Lemböck 1960; Hans Deutsch 1960; Künzl & Sossig 2020; Josef Pinter & Komp. 2040; A. M. Tausner 2075; Josef Janouschet 2080; Dill & Gladt 2150; Baumann & Spenabl 2150; Leopold Ducklik 2300; Ing. Langselber & Komp. 2350; Hans Zehetshofer 2350; Baus und Terrain-A.G. 2380; Kronsteiner & Barta 2380; Josef Foit 2400; Pittel & Brausewetter 2450; Karl Schreiner 2500; Kauß & Lenz 2600;

Bflaftererarbeiten: Karl Chraftets Bitwe 1600; Karl

Terkowsky 1600; Georg Boitl 1800; Karl Piccardi 1800.

### Kundmachungen.

Regelung des Marktverfehres auf bem Rafchmartte.

M.Abt. 42/15.

Bien, am 9. Jänner 1928.

Auf Grund ber §§ 80 und 114 des Berfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-BI. für Wien Nr. 1, wird verordnet:

I. Augemeine Beftimmungen.

1. Der Martt darf nur von Fuhrwerken befahren werben, welche die Zu- und Abfuhr von Markiwaren besorgen. Jede Durchfahrt sowie das Fahren mit Fahrrädern, Motorrädern und dergleichen über den Markt ist verboten.

verboten.
2. Lizenzierte Markthelfer burfen ben Markt auch während ber Marktzeit mit ihren Robeln und Handwagen befahren, muffen aber ben turzeften

### Ingersoll-Rand

Gesellschaft m. b. H.

2213

Wien, II., Afrikanergasse 3. Tel. 40-2-67, 49-2-61. Fahrbare Kompressoranlagen, Stampfer, Pflasteraufbrecher, sofortige Lieferung ab Wiener Lager.



Beg gu ben gu beliefernden Berfaufsstanden ober Gintaufersuhrmerten

nehmen. Diese Handwagen dürsen nur von normaler Größe fein.
3. Die Fuhrwerke dürsen nur an den mit Tafeln besonders gekennzeichneten Stellen und nur in der angegebenen Fahrtrichtung in den Markt einsahren und mussen werden Wastt an den durch Taseln bezeichneten Aussfahrtsstellen wieder verlassen. Die Waren mussen mit der größten Beschleu-

nigung ab- und aufgeladen werden.
4. Jede Berstellung des Marktplates, der Zu- und Durchgänge mit Bagen, Bagenbestandteilen, handwagen, Emballagen oder Waren ist ver-

boten.

#### II. Befondere Bestimmungen.

#### A. Für ben Großmartt.

(Gebiet zwischen den Zellengruppen 27 bis 30 und dem wienflugaufwärts gelegenen Marktende, die Fahrbahnen ber Linken und Rechten Wienzeile, deren Seitengassen und die Steggasse.)

1. Fuhrwert, das die Zusuhr der Marktwaren für die Berkäufer be-forgt, darf in den Großmarkt den ganzen Tag einsahren. Es muffen jedoch die durch eigene Taseln gekennzeichneten Ein- und Aussahrtsstellen benützt merden.

2. Fuhrwert ber Eintaufer barf im allgemeinen bas Markigebiet nicht befahren. Es hat fich in ber Linken Wienzeile vor den Saufern Rr. 18 nicht besahren. Es hat sich in der Linken Weienzeile vor den Jausern Ar. 18 bis 24 und Ar. 28 bis 64 in der Fahrtrichtung zum 1. Bezirke unter Freihaltung der mittleren Fahrbahn markfeitig in einer und häuserseitig in zwei Wagenreihen aufzustellen. Die Zusahrt der stadtwärts ankommenden Einkäuserscher hat durch die Joanelligasse-Dürergasse-Eggerthgasse in die Linke Wienzeile zu ersolgen. Die Fahrbahn der Linken Wienzeile vor den Häusern Ar. 24 bis 28 und Ar. 66 bis 68 darf zur Wagenausstellung nicht benützt werden. Sollte mit diesem Ausstellungsplat nicht das Ausstanzen gefunden werden so kann das Einköuserkundung nich der langen gefunden werden, so kann das Einkäuserfuhrwerk auch in der Girardigasse, Laimgrubengasse, Köstlergasse, Stiegengasse, Joanelligasse, Eggerthgasse, Dürergasse und Luftbadgasse ausgestellt werden. Die Austellung kann, soserne es die Berkehrsverhältnisse zulassen, auch beiderseits der Fahrbahnen erfolgen, doch muß die mittlere Fahrbahn genügend Raum für dwei sich begegnende Fuhrwerke bieten. Einkauferfuhrwerk, das durch die Magdalenenstraße ankommt, hat sich

ebenfalls auf ben bereits genannten Blagen ober in ber Magdalenenftraße vor den Hausern Ar. 1, beziehungsweise 2 bis 8 aufzustellen. Bet leti-genannter Hauserreihe darf das Fuhrwerk nur einreihig aufgestellt werden, der enge Teil der Magdalenenstraße muß jedenfalls freigehalten werden. Bom Hause Ar. 20 an dis zur Esterhazygasse können sodann wieder diese Fuhrwerte auf Geite ber geraben Orientierungenummern in einer Reihe

aufgestellt werden.

3. Der Barenvertauf auf ben Bagenaufftellungspläten ber Ginfäufer ift verboten.

4. Das Marktamt tann in besonders begründeten Fällen über mundliches Ansuchen ben Einfäufern ausnahmsweise bie Einfahrt in bas Marttgebiet gestatten.

5. Auf bem für die Gartner bestimmten Teile bes Broduzentenplates (sogenannten Gartnermartte) ist die Aufstellung von Bagen und ber Baren-

(logenannten Garmermarke) ist die Auffeilung von Wagen und der Waterbertauf vom Wagen grundsäglich verboten. Eine Ausnahme bilden nur die sogenannten "geschütteten" Wagen, das sind jene, auf denen die Waren lose verladen und ohne Behälter oder Verpadung zu Markte gebracht werden.

6. Die Kartosselbauern nehmen in der Rechten Wienzeile vor den Häusern Nr. 49 dies 61 (Kartosselbauernplat) Ausstellung. Die Zusahrt zu diesem Verkaufsplatze erfolgt von der Linken Wienzeile aus durch die Einfahrt I gegenüber dem Haus Nr. 56. Die Kartosselbauern und -händler haben den Markt nach Abverkauf ihrer Waren oder nach Marktschluß durch die Steggesse zu verlassen. die Steggaffe gu verlaffen.

Beiters durfen fur den Fall, als vorgenannter Blat überfüllt ift, die Kartoffelwagen marttfeitig in der Linken Bienzeile bom Saus Rr. 54 gegen den 1. Bezirt bin, Aufstellung nehmen. Sobald jedoch auf dem Rartoffelbauernplat ein Blat frei wird, haben die auf der Linken Bienzeile befindlichen Kartoffelmagen sofort nach der Reihenfolge ihrer Aufstellung dorthin nachzuruden. Den durch die Steggasse absahrenden Fuhrwerken ift es bei bringenber Rotwendigfeit geftattet, die fonft verbotene Radfperre gu permenden.

7. In der Steggasse darf zur Warenausräumung nur ein 1 Meter breiter Streisen längs der Gehsteige in Anspruch genommen werben. Die Fahrbahn selbst sowie ein 1 Meter breiter Streisen des Gehsteiges längs der Hährbahn sollständig freigehalten werden.

8. Die gegenüber den Häusern Linke Wienzeile Ar. 66 und 68 gestenn Bettynzginsel dann der par dieser Aniel bestundliche Straßenteil

legene Rettungsinsel, dann der vor dieser Insel besindliche Straßenteil vom ersten bis zum dritten Baumschutgitter und der sogenannte "Trottotsspits" bei der Einmündung der Magdalenenstraße in die Linke Wienzeile dürfen zur Warenausräumung nicht beansprucht, sondern müssen vollständig

freigehalten werden.

9. Die Gärtner haben von der Einfahrt I (gegenüber dem Hause Linke Wienzeile Ar. 56) oder von der Einfahrt II (gegenüber der Einmündung der Eggerthgasse) in das Marktgediet einzusahren, ihre Wagen sosort abzuladen und bei der Aussacht in der Mitte des Marktes (bei der Uhr), und zwar dis 7 Uhr früh nur in der Richtung durch die Magdalenenstraße oder Steggasse wieder den Markt zu verlassen. Nach 7 Uhr früh kann

auch ftadtwärts gefahren werben.

auch stadtwärts gesahren werden.

Die leeren Fuhrwerke der Gärtner und sonstigen Landparteien sind in der Hamburgerstraße, in der Rechten Wienzeile zwischen der Küdigergasse und Vilgramgasse, in der Küdigergasse, Wehrgasse, Franzensgasse und Kettenbrüdengasse, serner in der Linken Wienzeile zwischen der Proschtogasse und Vilgrambrücke, in der Proschtogasse, in dem unteren Teile der Esterhatzgasse und in der Spörlingasse aufzustellen. In der Hamburgerstraße und in der Linken Wienzeile dürsen beide Fahrbahnseiten, in den übrigen Staßenzügen sedoch nur die vor den Häusern mit ungeraden Orientierungsnummern gelegenen Fahrbahnseiten durch se eine einzige Wagenreihe in Anspruch genommen werden.

in Anspruch genommen werden.

10. Die Zusahrt auf den oberen Landparteienplatz (sogenannte Insel) erfolgt durch die Sinsahrt III (gegenüber Haus Nr. 70 in der Linken Wienzeile). Die Zusahrt zu diesem Sause muß jederzeit freigehalten werden. Die Ausssahrt aus diesem Warktteile ersolgt nur durch die Steggasse.

11. Einkäuser mit Handwagen dürsen nur dei Sinsahrt I (gegenüber dem Haus Nr. 56 in der Linken Wienzeile) den Warkt besahren, um den für sie bestimmten Ausstellungsplatz (vor dem Haus Vechte Wienzeile Nr. 49) auf dem kürzesten Weg zu erreichen. Die Absahrt von diesem Ausschlaft ungsplatz ersolgt nur durch die Ausmündung der Rechten Wienzeile dei Haus Nr. 49 in die Hamburgerstraße (verlängerte Wechten Wienzeile dei Haus Warttes mit Sandwagen ist nur den lizenzierten Markthelsern gestattet, Marttes mit Sandwagen ift nur ben ligenzierten Martthelfern gestattet, allen anderen Berjonen verboten.

#### B. Für ben Rleinmarkt.

(Gebiet vom Beginne des Marktes bis gum Ende der Zellengruppen 20, 25 und 26.)

Fuhrwert, das die Zu= oder Abfuhr der Marktwaren besorgt, darf nur vor 7 Uhr früh und nach 11 Uhr vormittags in dieses Marktgebiet einfahren. Einkaufer durfen außerdem diesen Teil des Marktes mit ihren Hand-wagen in der Zeit von 7 bis 8 Uhr früh befahren.

#### C. Aufftellung bes Mietfuhrmertes.

Fuhrleute, die fich mit ber Uebernahme von Martifuhren befaffen, burfen ihre Fuhrwerte nur auf ben ihnen von ber M.Abt. 56 gugewiesenen

Ich liefere

zu Originalpreisen gegen günstige Monatszahlungen: Meyer-Lexikon, neueste Auflage, in 12 Bänden, zahlbar monatlich S 10-, Band I und II pro Band S 54'- prompt lieferbar, je ein weiterer Band in Abständen von zirka 3 Monaten. Preisliste und Prospekte auch über andere Werke auf Wunsch gratis. Versandbuchhandlung Wien, I., Tuchlauben 5.

Standpläten aufstellen. Durch bie Benütung biefer Standpläte barf jedoch ber Durchzugsverkehr in feiner Beise gestört werden. Auf biesen Standpläten ift ebenso, wie auf bem gesamten Marktgebiete bie Aufstellung von unbefpanntem Fuhrwerte und die Sinterlegung von Bagenbeftandteilen

D. Sicherheit der Marttbefucher.

1. Bahrend ber üblichen Marktftunden darf auf bem gangen Markt= gebiete kein Fuhrwerf anders als im Schritt fahren, Ferner ist bei allen Barenmanipulationen und beim Gin- und Aussahren mit Fuhrwerken in und vom Markte mit größter Borsicht vorzugeben, um eine Gefährdung ober

Beschmutung der Marktbesucher auszuschließen.

2. Marktfremdes Fuhrwert darf in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr früh weder durch die Linke Wienzeile (zwischen der Stiegengasse und Eggerthgasse) noch durch die Steggasse fahren. Eine Ausnahme bildet bloß die Nacht vom Samstag auf Sonntag.

#### III. Strafbestimmungen.

Uebertretungen biefer Rundmachung werden mit Belbftrafen bis jum Betrage von 200 S ober mit Urreft bis gu 14 Tagen geahndet.

#### IV. Birffamfeitsbeginn.

Diese Kundmachung tritt mit dem Tage ihrer Berlautbarung in Gleichzeitig wird die Kundmachung vom 28. Juli 1924, Rraft. 3. M.Mbt. 42/1060/24, außer Wirtjamfeit gejett.

#### Beranderliche Gebühren für die Benütung des Biener Bentralviehmarttes St. Marg.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 63 g. 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Rind 1 S 63 g. 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 27 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanserkel 33 g, für ein Schae eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 11 g. 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 33 g. 4. Schasmarkt: Für ein Schaf 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benüht werden, betragen die Gebühren, so weit sie nicht im Stücktarise der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 7 g. Für das Ausleihen einer Kälberwage beträgt die Gebühr pro Tag 1 S 22 g.)
Die Stallgebühren betragen für ieden angesangenen Tag für ein

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ift nur die halbe

Gebühr zu entrichten.
Die Bersicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Fettschwein pro Woche 7 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes

andere lebende Tier pro Woche 2 g. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 29. Februar 1928. (M.Abt. 42, 103/I.)

#### Beränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarftes jowie für die Benütung ber Biener Kontumaganlage gum 3mede ber Durchführung von Bferdeschlachtungen und ber Abhaltung des Rontumazichlächterpferdemarttes.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpserde gebrachtes Tier auf 1 S 63 g, sür ein auf den Markt der Sebrauchspserde gebrachtes Tier auf 2 S 4 g, für ein auf den Markt der Vebrauchspserde gebrachtes Tier auf 2 S 4 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpserde gebrachtes Tier auf 1 S 63 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhuser auf 6 S 52 g. Die Einbringgebühr sür sedes direkt, das ist ohne Berührung des Pserdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 63 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für seden angesangenen Tag auf 13 g. Bird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pserdemarktes oder Pserdeschlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten. eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.
Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 29. Februar 1928. (M.Abt. 42, 103/II.)

#### Beränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäusers

Die Grundgebühren für die Benühung der Rinderschlachthäusers

Die Grundgebühren für ein Kind auf 6 S 52 g, für ein Kalb
auf 82 g, für ein Schaf oder Ziege auf 54 g, für ein Lamm oder Kits
auf 33 g, für ein Schaf oder Ziege auf 54 g, für ein Lamm oder Kits
auf 33 g, für ein Schaf desschüpel oder sonstiges Kleintier auf 16 g.

2. Die Ausarbeitungsgebühr für das Ausarbeiten eines im Schlachthause geschlachteten Rindes für Burstzwecke 2c. (sogenanntes Ausbeineln)
auf 3 S 26 g, für das Ausarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten
Fleisches sür Burstzwecke 2c. für je 50 kg auf 1 S 63 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 63 g, für ein
Kalb auf 27 g, für ein Schwein auf 33 g, für ein Schaf, eine Ziege oder
ein Lamm (Kit) auf 11 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 65 g.

4. Die Benühungsgebühren für die Benühung von Kleisch und
Fleischwaren, Einlagerung, Untersuchung und Austeilung von Kleisch und
Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von
tierischen Absallprodukten und sonstiegen Gegenständen, und zwar a) von tierischen Abfallprobutten und fonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzugen eingerichteten Schlachtfammern per

Schlachtstand und Tag auf 82 g, b) von Schlachtsammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 7 g.

5. Die Schlachtgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattsindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angesangenen Tag 13 g, für jedes andere Tier für jeden angesangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Hür den Bezug von Innereien und Hautaunsschnitt für je 500 kg oder weniger 3 S 26 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. dis einschließlich 29. Februar 1928. (M.Abt. 42, 103/III.)

#### Beranderliche Gebühren für die Benützung der Grogmartthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es stellt sich sonach der Stüdtarif sür Fleische und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarise nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 65 g, sür Kälber per Stüd auf 27 g, sür Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stüd auf 11 g, sür Schweine, Fertel und Wildschweine per Stüd 33 g, sür Hirsche per Stüd auf 65 g, sür Hasen und Kaninchen per Stüd auf 13 g, sür Sänse per Stüd auf 26 g, sür Hause und sonstiges (Wildsgessügel per Stüd auf 13 g.

Diese Gebühren gelten sür die Zeit vom 1. die einschließlich 29. Februar 1928. (M.Abt. 42, 103/IV.)

#### Beranderliche Gebühren für die Benütung des ftadtifchen Schweinefchlachthauses.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 30 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 2 S 45 g, sür ein Schwein über 100 kg auf 3 S 26 g; die Einbringgebühr für sedes dirett (insbesondere nicht über den Zentralviehmartt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 33 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriedswoche stattsindet, für seden angesangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. dis einschließlich 29. Februar 1928. (M.Abt. 42, 103/V.)

#### Beränderliche Gebühren für die Benützung ber Wiener Kontumaganlage,

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es beträgt sonach:
Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 63 g, für ein Schwein (Spanserkel) 33 g, für ein Kalb 27 g, für ein Schaf, eine Ziege ober ein Lamm 11 g. (Für Gestügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Sinrichtungen benüht werden, sind, soweit sie im Stücktarise der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch ber den gehoffen geschlichten gehoffen der Großen geschlichten gehoffen geschlichten gehoffen gehof gehn feilbare Jahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarise, sonst eine Gebühr von 7 g für 100 kg, für das Ausbleiben einer Kälberwage eine Gebühr von 1 S 22 g pro Tag, für die Benühung der Markteinrichtungen anläßlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 8 S 15 g, für Schweine ober fonftige Rleintiere von 1 S 63 g Bu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstallung in den Berkaufshallen oder Sammelstallungen sor jeden angefangenen Tag: für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Bersicherungsgebühren für ein Stüd Rind für jeden angesangenen

Tag 3 g, für ein Stud Fettschwein pro Boche 7 g, für ein Stud Jungichwein ober ein Stud Ralb pro Boche 3 g, für alle übrigen Tiere pro

Woche 2 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 6 S 52 g, für ein Kalb 82 g, für ein Schaf oder eine Ziege 54 g, für ein Lamm oder Kitz 33 g, für ein Schaf oder eine Ziege 54 g, für ein Lamm oder Kitz 33 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 30 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 30 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 2 S 45 g, für ein Schwein über 100 kg 3 S 26 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtanlage selbst geschlachteten Kindes für Wurstzwecke usw. (sogenannten Ausbeineln) 3 S 26 g.

Die Benühungsgebühren von Schlachthallen per Schlachtftand 82 g, von sonstigen Käumen für ze einen Quadratmeter und Tag 7 g.

Die Eindringgebühr sür zedes unmittelbar in die Kontumazschlachtanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 29. Februar 1928. (M.Abt. 42, 103/VI.)

### Beränderliche Gebühren für die Benützung des ftadtischen Gertelmarktes im 21. Bezirke, Groß = Jedlersdorf für die Zeit vom 1. bis 29. Februar 1928.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1925, B. J. 2406, wird verlautbart: Die Marktgebühr für ein auf den Fertel-markt im 21. Bezirte zu Markte gebrachtes Tier (Ferkel, Frischling und Läuserschwein) beträgt 33 g. (M.Abt. 42, 103/VII.)

Beränderliche Gebühren für die tierärztliche Unterfuchung bon Tieren, Die in Gifenbahn- und Schiffsftationen Biens ein- und ausgeladen werben, im Februar 1928.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es ftellt fich sonach

die volle die halbe

für ein Stud Großvieh (Pferde, Gfel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Buffel) im Alter über		Stüdgebühr								
6 Bochen auf	4	S	08	g		2	S	04	g	
für ein Schwein auf	1	**	96	"		0	"	98		
für ein Stud ber oben genannten Tiergattungen									1100	
im Alter bis zu 6 Wochen auf	1	20	30	,,		0	,,	65		
für ein Schaf ober eine Biege auf	0	"	98	"		0	"	49	,,	
für ein Fertel (Schwein bis 20 kg Lebend=							7		100	
gewicht), ein Lamm ober ein Rit auf	0	n	65	"		0	"	33		
für ein Stud Geflügel auf			08					04		
(M.Abt. 43, 5/II.)		15		110						

Gebühren für die Bornahme amtlicher Untersuchungen von Bieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 63 g. Es ftellen fich fonach bie

Untersuchungs (Beichau) gebühren:

nach § 3, Bunkt 1 des Gesches, L.-G.-Vl. für Wien Rr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Biehmarkte unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Grofvieh, bas find Pferbe, Efel, Maultiere, Maulejel, Rinder und Buffel im Alter über sechs Bochen auf 2 S 4 g, für ein Schwein auf 98 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 65 g, für ein Ferkel(Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 49 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 33 g; § 3, Punkt 2 entfällt;

§ 3, Buntt 2 entfällt;
nach § 3, Buntt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhusern
und Klauentieren, die in gewerblichen Privatschlachtstätten geschlachtet
werden, serner bei Kotschlachtungen solcher Tiere und dei Hausschlachtungen
von Klein- oder Stechvieh, sür ein Stück Großvieh auf 6 S 52 g, für ein
Schwein auf 2 S 45 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 63 g, für ein
Schaf oder eine Ziege auf 1 S 22 g, für ein Ferkel (Schwein die 15 kg
Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 82 g;
nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch
und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

die einfache die boppelte Gebühr

für	ein Beibnergroßvieh auf	2	S	45	g.	4	S	89	g
für	ein Beibnerschwein auf	1	"	63	"	3	"	26	"
				22				45	
	ein Beidnerschaf oder eine Beidnerziege auf			82				63	
		U	**	41	#	0	"	82	"
Jur	Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je	0		00		4		09	
	50 kg auf					1			

nach § 3, Bunkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhuser, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt, sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 63 g, für ein Stück Fohlen auf 82 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen

für ein Stück Fohlen auf 82 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 41 g;
nach § 3, Buntt 6, für die mikrostopische Untersuchung vom Schweinesleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 8 g die einfache, 16 g die doppelte Gebühr;
nach § 3, Buntt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insoserne auf Grund derselben die Genußtauglichteit der beanständeten Ware sestgeselben wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 9 S 78 g;
nach § 3, Puntt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberpräsung eines amtlichen Vesundes, wenn der Veschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einsache Gebühr auf 9 S 78 g, die halbe Gebühr auf 4 S 89 g.
Diese Gebühren sind nicht einzuheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesehes vom 21. Dezember 1925,

in Betracht tommende Bartei ift (§ 6 des Gejetes vom 21. Dezember 1925, Landesgejethblatt für Bien Rr. 50).

Die borftebende Kundmachung tritt mit 1. Februar 1928 in Kraft.

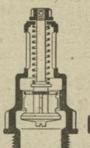
(M.Mbt. 43, 4/II.)

Gub- und Schmiedeeisen, schwarz und verzinkt, für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen

OESTERREICHISCHER ROEHRENHANDEL, VORMALS WM. SZALAY & SOHN Wien III., Mohsgasse 30. Tel. 94-0-75, 94-0-76 und Serie 98-5-65

## **Ent- und Belüftungsve**

für Dampf- und Wasserleitungen



(Patente Hübner & Mayer) für jeden Druck!

Absolut sicher und geräuschlos arbeitend!

Maschinenfabrik

Wien, XIX/1.

2207 a

...CULLINAN"

Kauft österreichische



IV/2, Karolineng. 17 Telephon 55-3-82.

6000 Bauten ausgeführt. Schornsteinbau. :: Kesseleinmauerung. :: Industrieofenbau

# zitäts-Gesellschaft

Wien IV., Schaumburgergasse 14, Telephon 52-1-34 Beleuchtungs - Armaturen

Wien II., Czerningasse 9 (Eingang: II., Praterstraße 52) Tel. 45-2-98 Bau- u. Ornamentenspengler Tel. 45-2-98

Herstellung moderner Dachdeckungen mit Wellblech, Hilgerschen Dachpfannen, Dachdeckungen in Zink, verzinktem Eisenblech, Kupfer und Bleiblech sowie jeglicher Reparaturarbeiten u. Dachanstriche. - Offerte kostenlos.

Königshofer

Direktion für Österreich: Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10 Tel. Nr. 91-4-61, 91-4-62, 91-4-63

Zementlager:

X. Bez. Matzleinsdorfer Bahnhof u. IX. Bez., Franz Josefsbahnhof

empfiehlt prima Portland- und Eisenportlandzement aus ihrem nied.-österr. Werke Waldmühle bei Rodaun. Gegründet 1865.

### S. KRULL & CO.

Gegründet 1865.

stets großes Lager Gerüst- u. Betonbauholz, Bau- u. Möbeltischlerhölzer aller Art, Wagnerholz.

Bureau: I., Reichsratsstr. 13. — Tel. 26-3-22.

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädter Lände Nr. 21 bis 23, XIX., Heiligenstädter Bahnhof, II., Nordbahnhof.

Stets prompte Lieferung mitttels eigener Lastautozüge und Fuhrwerke.

# Perlmooser-Zement-

Portlandzement und Romanzement

2128

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8. Tel. 56-0-72, 56-0-73. Tel. 56-0-72- 56-0-73.

### Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

2091

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Lagerplatz: XII., Edelsinnstraße 5.

Tel. 81-4-36, 83-3-64 Tel. 82-1-37.

DEICHGRÄBERARBEITEN, Straßenbau, Betonierung. Sandlieferung aller Sorten. CABSFUHRWERK, Baufuhrwerk, alle Wagengattungen. Solide Preise und Arbeitsausführung

### ANTON STERCHELE

Wien, V., Storkgasse 17. Teleph. 82-08.

## **Eduard Schinzel**

Wassermesserabteilung 97-0-58 Wien III., Löweng. 40 Weißgärber Lände 56 Basmesserabtellung 97-0-59

### Wassermesser- und Gasmesserfabriken

### Diterreichische Wasserwerks-Baugesellschaft

Tel. 28-5-10 Serie "Bafferbau" Tel. 28-5-10 Serie

Flegel, Karl & Stark, Ingenieure, Wien, VIII., Piariftengaffe 28 Ban von Bafferleifungen,

Inftallationen und Kanalifationen

## Maschinen- u. Waggonbau-Fabriks-A.-G. in Simmering

Wien, XI., Hauptstraße 38/40

Waggonbau, Kranbau, Eisenkonstruktion, Kesselbau, Economiser, Behälterbau, Gasgeneratorenbau, Eis- und Kühlmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinenbau, Fournierfabrikseinrichtungen, Motorenbau, Kleindieselmotoren (Pat. Hindl), benzin-, elektr. Lokomotiven, Dampfstraßenwalzen, Pumpen- und Kompressorenbau, Allgemeiner Maschinenbau, Petroleumfabrikseinrichtungen

Tschechoslowakisches Werk:

Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik Königsfeld bei Brünn

### Kaufet nur inländische Fittings Marke F. T.

Feinstahlwerke Traisen-Leobersdorf A.-G.,

vormals Fischer

2152

#### Presskies-, Holzzement- und Dachpappedeckungen

in erstklassiger Ausführung durch

2016 b

C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.

Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte. Wien, IX/4, Währinger Gürtel 120.

Gegr. 1858

Kontrahenten der Gemeinde Wien

Tel. 11-5-84

### FRANZ LEX

Installationsunternehmung

Wien, XVII., Steinergasse 8. Fernsprecher Nr. 23-0-29.
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimension. Schmied. Rohre u. Formstücke aller Art.

## **ASPHALTUNTERNEHMUNG**

Gegründer

CARL GÜNTHER

Gegründet 1894

wien, I., Rathausstraße 13. — Telephon Nr. 25-5-93.

Naturasphalt (Coulé und Comprimé), Asphalt-Makadam-Pflasterungen Teerungen, Spezialisolierungen, Dachpappen- und Preßkiesbedachungen



## THE NEUCHATEL ASPHALTE COMPANY LIMITED, FILIALE IN WIEN



Tel. 56-2-63.

I., Bösendorferstraße Nr. 6. Tel. 56-2-63

h. I. W. I. A. W.

Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers, Kanton Neuchatel, Schweiz, und in Scafa, Provinz Chieti, Italien.

Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt.

## Albert Hahn Röhrenwalzwerk

Werke in Bohumin, Schlesien GSR. und Grossenbaum bei Duisburg Niederlage in Wien: 1., Singerstraße Nr. 27

Abteilung Eisenwerk: Roheisen für Bießereizwecke, Stab-, Fassen und Konstruktionselsen, Grubenschlenen, Feinbleche etc.

Abteilung Röhrenwalzwerk:

Gasröhren und Verbindungsstücke, Kessel, Lokomobil- u. Flanschröhren aller Art, Schlangen für Heiz- u. Kühlanlagen, Stahlmuffenröhren ("Marke Hahn").

Bohrröhren, Pumpenröhren, Leitungsröhren für hohen Druck (Pipe-Lines)
Abteilung Eisengießerei: Rippenheizkörper, Radiatoren, Kalerifers,
gsBeitserse Formstücke etc.

EDELSTAILE BOLD HILER PRESSLUFIVERKZEUGE

**Isothermo** 

Unternehmung für Wärme- u. Kälteschutz Korksteinfabrik 2088

Wien, XX., Ing. Freund & Co.

Leithastr. 5
Tel. 43-1-35
Oskar Freund & Co.

K. D. A. G.

2184

K. D. A. G.

### Kabelfabrik- u. Drahtindustrie-Aktiengesellschaft

Zentralbüro: Wien III/1, Stelzhamergasse Nr. 4 Werke: Wien und Ferlach

Kabel-, Gummi-, Walz- und Drahtzugwerke, Isolierrohrfabrik, Leitungsdrähte, Kabel und Schnüre, Bleikabel für Stark- und Schwachstrom, Emaildrähte, Kupferdrähte und Kupferseile.

K. D. A. G.

K. D. A. G.

2099



### Erstklassige Holzbearbeitungsmaschinen

in Präzisionsausführung Maschinenfabrik 2145

## ZUCKERMANN

Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 22/38.

Ericsson"

Österreichische Elektrizitäts - Aktiengesellschaft vormals Deckert & Homolka

Telephone, Zentralen, Telegraphen. Alle Schwach- u. Starkstrom-Installationen, Rohrpostanlagen und Radioanlagen

Fabrik und Direktion:

Wien, XII., Pottendorfer Straße 25 - Tel. 89-5-10

Installationsburo:

Wien, IV., Favoritenstraße 42 - Tel. 55-5-50

Österreichisches Erzeugnis!

KREIDE- UND BLEISTIFTFABRIK
AKTIEN-GESELLSCHAFT

Wien, I., Franz Josefs-Kai 51 Telephon-Nr. 64-1-36

Bauunternehmung H RELLA & CO

Wien, VIII. Bez., Albertgasse 33

Telephon: 23-304, 23-305.

### LUDWIG ITTERHEIM

Wien VII., Neubaugasse 64/66. Fernruf Nr.: B 35-3-77

Rasche und exakte Ausführung von Blau-, Weiß-, Rot- und Sepiapausen, Plandruck in ein- und mehrfarbiger Ausführung, auch in verändertem Maßstabe.

BAU-, MÖBEL- UND PORTALTISCHLER

# JOHANN WANECEK

Wien, XVIII., Wallrißstraße 67

Fernsprecher 28-0-09.

Sechszylinder-

**Omnibusse** 

und

Schnellastwagen

Type L 6 12/42 PS



Type L 8 26/80 PS

Schneckenantrieb

Vierradbremse

Elektrolastwagen

Automobilfabrik PERL, Aktiengesellschaft

Liesing bei Wien.

220



PRÄZISIONS-KUGELLAGER-FABRIK A. & P. GÖTZL

WIEN, XX/1., GERHARDUSGASSE 27

Telephon 43-1-22, 46-3-39

#### IOHANN TAUSCHEK

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN
Gesponnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester
Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60

Auf Wunsch Muster gratis und franko Gegründet 1851

Fabrik: Väcklabruck (Oberösterreich)



nur echt mit der Prägung: ETERNIT

Niederlage: Wien, IX/1, Maria Theresien-Strate 15 Tel. 18-4-75

### M. v. Engel FUSSBODENFABRIK

Wien, XIX..., Heiligenstädter Straße 83 (im Hof) :-: Telephon: 13-1-33 und 15-4-79

Erzeugung von Eichen-, Buchenparkettbretteln u. weichen Schiffböden - Export von Rohfriesen

2123

ZIEGEL- UND SCHIEFERDECKERMEISTER

WIEN, XIX., HEILIGENSTÄDTER STRASSE 76

Übernahme sämtlicher in das Fach einschlägigen Arbeiten, wie Ziegel-, Schiefer-, Eternit-, Pappe-, Holzzement- und Presskies-Dächer.

Actien-Gesellschaft der Emaillierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA

Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. 16-2-91, 16-4-96 Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrichtbeseitigung

Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.

Anfragen zu richten an: EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22. Auf dem ganzen Gebiet der Wärmetechnik ührend

a.g. Wien I

### WILHELM HORAK

Auto- u. Karosseriereparaturwerks

XIV., Goldschlagstr. 114. - Tel. 36-1-76. Kontrahent der Gemeinde Wien.

2007

### Eisenkonstruktionswerkstätte, Bauund Kunstschlosserei, Bauspenglerei

LEOPOLD KOPŘIWA & SOHN

Wien, X., Favoritenstraße 217. :: Int. Fernsprecher 54-2-19. Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :-: Spezialerzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL "RUNDUM"

EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

BESCHLÄGE-, BAU- UND KUNSTSCHLOSSERARBEITEN

WIEN V., BRÄUHAUSGASSE 37

TELEPHON Nr. 63-72 TELEPHON Nr. 63-72 2046 Spezialwerkstätte für schmiedeelserne Füllungstüren

#### THERMOTECHNIK

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen

Tel. 17-3-89 WIEN, IX., HAHNGASSE Nr. 33 Tel. 17-3-89

Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- und Wasserinstallationen sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen

#### Technische Gummiwaren

für alle Verwendungszwecke

Feuerwehrschläuche roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

HIRSCHL & Co.

Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5.

Telephone 21-2-85 und 22-0-47.

Telegramm-Adr. Hirschlco Wien

Aufzüge Baumaschinen

Kassen- und Aufzugfabrik Aktiengesellschaft Wien, IV. Bez., Mommsengasse 6.

Kassen Sicherh.-Schlösser

herausgeber, Eigentumer und Berleger: Die Gemeinde Wien. — Berantwortlicher Schriftleiter Ludwig Biener, Bien, VIII Buchbruderei E. Raing borm. 3. B. Ballishauffer (verantwortlich Friedrich Regensborfer), Bien, VIII., Lenaugaffe 19.